

Produktinformationsblätter

- PIB zentrale Neuerung der Infopflichtenverordnung
- Noch nicht abschließend geklärt: Adressatenkreis (nur Verbraucher oder auch Industrie) sowie Individualisierungsgrad
- Verpflichtend erst ab 1. 7. 2008
- Sinn u. Zweck nach der Regierungsbegründung
 - wichtigste Infos knapp, verständlich zusammengefasst
 - Keinesfalls abschließend
 - Ausgangspunkt für vertiefte Befassung mit dem Vertrag
- Spartenübergreifendes GDV-Gerüst

Muster Produktinformationsblatt Wassersportkasko gem. § 7 Abs. 2 VVG-E i.V.m. § 4 InformationspflichtenVO

Präambel (Kasten):

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Kasko-Versicherung für Wassersportfahrzeuge geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

Wassersportkaskoversicherung in der VVG-Reform



Muster Produktinformationsblatt Wassersportkasko

1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an? (Hinweis zu Typ: Wassersportkasko)

2. Wofür leistet Ihre Versicherung?

a) Was wird versichert?

Ihre Wassersportversicherung versichert Ihr Fahrzeug und seine Maschinenanlage, technisches Zubehör samt Inventar, Beiboot und persönliche Habe. Diese Versicherung ist grundsätzlich eine Allgefahrendeckung. Bei Schäden an maschinellen und technischen Einrichtungen und persönlicher Habe können wir allerdings nur für bestimmte Schäden Versicherungsschutz gewähren.

Ihr Versicherungsschutz besteht innerhalb Europas auf allen Flüssen und Binnengewässern und während der Aufenthalte außerhalb des Wassers.

Nicht versichert sind unter anderem Foto-, Filmapparate, Fernseh-, Videogeräte und andere Geräte der Unterhaltungselektronik sowie deren Zubehör, Geld- und Wertsachen, Lebens- und Genussmittel, Tauch- und Wasserskiausrüstung.

Nähere Einzelheiten zu Gegenstand und Geltungsbereich können Sie den Ziffern 1, 2 und 3 der AVB Wassersportfahrzeuge 1985/2008 entnehmen.

Wassersportkaskoversicherung in der VVG-Reform



Muster Produktinformationsblatt Wassersportkasko

b) Was wird ersetzt?

Gehen versicherte Sachen verloren, ersetzen wir den entsprechenden Teil der Versicherungssumme abzüglich des Restwertes. Werden versicherte Sachen beschädigt, ersetzen wir die notwendigen Kosten zur Wiederherstellung bis zur Höhe der Versicherungssumme. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 5 u. 6 AVB Wassersportfahrzeuge 1985/2008.

3. Wie hoch ist die Prämie und wann müssen Sie diese bezahlen?

In Ihrem Antrag finden Sie Informationen darüber, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe Sie Ihre Prämie zahlen müssen. ...

(Hinweise zur Fälligkeit und Konsequenzen der Nichtzahlung)

Wassersportkaskoversicherung in der VVG-Reform



Muster Produktinformationsblatt Wassersportkasko

4. Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Gefahren und Schäden aus dem Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Ausgeschlossen sind insbesondere Schäden, verursacht durch die Fahruntüchtigkeit des Fahrzeugs, mangelhafte Vertäuung und Verankerung, sowie Abnutzungs-, Bearbeitungs-, Lack-, Kratz- oder Schrammschäden. Schäden infolge des Diebstahls nicht gesicherter Außenbordmotoren sind ebenfalls nicht versichert.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Ziffern 3.2, 3.4 bis 3.6 AVB Wassersportfahrzeuge 1985/2008.

Wassersportkaskoversicherung in der VVG-Reform



Muster Produktinformationsblatt Wassersportkasko

Welche Verpflichtungen haben Sie ...

5. ... bei Vertragsschluss?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Einzelheiten ...

6. ... während der Laufzeit des Vertrages?

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind. Einzelheiten ...

7. ... wenn ein Schaden eingetreten ist?

Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Diese Verpflichtungen können Sie Ziffer 11 der AVB Wassersportfahrzeuge 1985/2008 entnehmen.

Wassersportkaskoversicherung in der VVG-Reform



Muster Produktinformationsblatt Wassersportkasko

8. Was sind die Folgen, wenn Sie Punkt 5 bis 7 nicht beachten?

Beachten Sie die in den Punkten 5 bis 7 benannten Verpflichtungen dieses Informationsblattes mit Sorgfalt. Die Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten...

9. Wann endet der Vertrag?

Die Laufzeit des Vertrages entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag. ...

(Hinweis automatische Verlängerung und Sonderkündigungsrechte)

Wassersportkaskoversicherung in der VVG-Reform

